

Liebe Tagespflegepersonen,

Mit dieser Rundmail möchten wir Ihnen wichtige Informationen zur Kindertagespflege und aus unserer Geschäftsstelle weiter geben.

Anzahl der Kinder, die in Kindertagespflege betreut werden dürfen

Laut Gesetz (§43 SGB VIII) sind Tagespflegepersonen befugt, bis zu 5 **fremde** Kinder gleichzeitig betreuen. In Baden- Württemberg dürfen bei einer Tagespflegeperson bis zu 8 Kinder angemeldet sein.

Für die Betreuung in anderen geeigneten Räumen, dürfen 7 Kinder von zwei Tagespflegepersonen gleichzeitig betreut werden. 9 Kinder dürfen zeitgleich anwesend sein, wenn min. eine der Tagespflegepersonen pädagogische Fachkraft ist.

Die Anzahl der Kinder darf auch nicht während der Eingewöhnungszeit überschritten werden.

Oft stellt sich nun in der Praxis die Frage, was fremde Kinder sind.

Grundsätzlich sind alle Kinder, die nicht die Eigenen sind, fremde Kinder. Es kommt dabei nicht darauf an, ob die Tagespflegeperson Geld für die Betreuung bekommt oder nicht. Auch Enkelkinder, die zu Besuch kommen, werden als fremde Kinder gezählt.

Entscheidend ist allerdings, das Alter der „Besuchskinder“. Vermutlich kann bei älteren Kindern (nicht Tageskinder, ca. ab dem Schulalter), die nicht eine ständige Aufsicht benötigen, etwas großzügiger gehandhabt werden.

Sprechen Sie uns gerne bei Fragen dazu an.

Aufsichtspflicht und höchstpersönlich zu erbringende Dienstleistung

Mehrere Gerichtsurteile haben es in der Zwischenzeit bestätigt. Die Kindertagespflege ist eine höchstpersönlich zu erbringende Dienstleistung.

Das bedeutet für die Tagespflegeperson, sie darf während der Betreuungszeit die Aufsicht nicht an andere übertragen. Ein Beispiel wäre, die Tagespflegeperson geht einkaufen und der Ehemann passt derzeit auf die schlafenden Tageskinder auf. In solchen Fällen haben Gerichte schon die Pflegeerlaubnis entzogen.

Zudem besteht in dieser Zeit für die Tageskinder kein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz. Sollte in dieser Zeit etwas passieren, haftet die Tagespflegeperson.

Das Gute- Kita Gesetz und dessen Auswirkungen

Sicherlich haben Sie es durch die Presse erfahren, das Gute Kita Gesetz wurde verabschiedet.

Auch auf uns hat dieses Gesetz Auswirkungen. Eine Auswirkung, die vielleicht die Eltern ihrer Tageskinder schon durch die FAG Bescheide mitbekommen haben, ist die Einstellung der FAG Anträge zum 31.12.2019.

Hintergrund ist ein Paragraph im Gute- Kita- Gesetz, nachdem zukünftig die Gebühren, die die Eltern zu zahlen haben, abhängig gemacht werden müssen vom Einkommen, Anzahl der Kinder in der Familie usw.

Damit soll mehr Gerechtigkeit geschaffen werden.

Für die Praxis heißt das:

- FAG Anträge können noch gestellt werden, allerdings werden diese grundsätzlich zum 31.12.2019 eingestellt
- Die TAKKI Projektgruppe wird gemeinsam mit dem Jugendamt eine neue Gebührenstruktur für die Kommunen im Landkreis erarbeiten. Allerdings rechnen wir nicht mit neuen Infos vor Juli dazu.
- Sie können auf jeden Fall mit den Eltern einen TAKKI Vertrag abschließen. Sollten die Eltern aus wirtschaftlichen Gründen Schwierigkeiten haben, die Gebühren selbst zu tragen (z.B. bei Bezug von Jobcenterleistungen, alleinerziehende, oder noch in Ausbildung/Studium sein), können die Eltern einen Antrag bei der wirtschaftlichen Jugendhilfe (gelber Antrag) zur Übernahme der Kosten stellen.

Schicken Sie die Eltern zu einem Beratungsgespräch gerne zu uns.

Neue Räume für die Geschäftsstelle

Wir waren jetzt nun einige Monate auf der Suche nach neuen Büroräumen. Dringender ist die Suche geworden, nachdem uns das Jugendamt eine Stellenerhöhung bewilligt hat.

Nun freuen uns, dass wir mit der Suche erfolgreich waren.

Wenn alles planmäßig läuft, sind wir ab dem 1.7. in der Bergstraße 4/1 in Leonberg zu finden.

Für den Umzug werden wir in den Pfingstferien die Geschäftsstelle schließen.

Durch den Umzug haben wir auch einiges an **Spiel- und Bastelmaterial** abzugeben.

In unserer Garage sind Bobby Cars, Bollerwagen und Dreiräder für Kinder. Wenn Sie davon etwas abholen möchten, dürfen Sie sich gerne bei uns melden, damit wir einen Abholtermin vereinbaren können.

Sollten bei Ihnen im Betreuungsalltag Fragen auftauchen, dürfen Sie sich gerne bei uns melden.

Mit freundlichen Grüßen

Katrin Müller



Tages- und Pflegemutter e.V.

Distelfeldstraße 20
71229 Leonberg